

Datum des Dokuments: 01.04.2021

ROADMAP BIS 2022

CD-21d01-CWaPE-0005

UMSETZUNGSBERICHT 2020 UND AKTUALISIERUNG DER ZIELE 2021

*erstellt im Rahmen von Artikel 45 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 über die
Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts*

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	3
1. ERINNERUNG AN DIE GROßEN LEITLINIEN DER ROADMAP	4
2. BILANZ DER UMSETZUNG DER ROADMAP IM JAHR 2020	5
2.1. Auf den Informations- und Kommunikationsbedarf aller Zielgruppen angemessen reagieren - Einrichtung einer neuen Website (Ziel 2.3.3.2.)	5
2.2. Einrichtung von Kommunikationskanälen und -mitteln, die angepasst sind, um den Energiemarkt der sozial gefährdeten Kundschaft zu erklären, die unter einem erschwerten Zugang zu Informationen leiden kann (Ziel 2.3.1.4)	5
2.3. Überarbeitung der technischen Regelungen (Ziele 2.1.1., 2.1.2. und 2.1.4.)	5
2.4. Studie zum Erlass vom 10. November 2016 über die technische Flexibilität (Ziel 2.1.2)	6
2.5. Umsetzung der Vorgaben aus Dekreten bezüglich der kommerziellen Flexibilität oder der Installation der intelligenten Zähler (Ziel 2.1.2.)	6
2.6. Vorschlag für einen Rahmen für Energiegemeinschaften (Ziel 2.1.1)	7
2.7. Verstärkung der Leistungsindikatoren der VNB und Messung ihrer Effizienz (Ziel 2.2.1)	7
2.8. Vorschlag einer neuen Tarifstruktur für die Verteilung (Ziel 2.1.6.)	8
2.9. Betreuung des kommerziellen Angebots (Ziel 2.2.2)	9
2.10. Soziale Verpflichtungen zu Lasten der Marktteilnehmer (Ziel 2.2.2)	9
3. PERSPEKTIVEN FÜR 2021.....	11

EINLEITUNG

Im Jahr 2020 hat die CWaPE ihre Arbeit zur Umsetzung ihrer Roadmap entschlossen fortgeführt, um sicherzustellen, dass sie alle ihre Ziele im Jahr 2022 erreichen kann. Im Übrigen wurden die meisten der für 2020 festgelegten Zwischenziele erreicht.

Die Bilanz dieser Roadmap spiegelt natürlich nicht die gesamte geleistete Arbeit der CWaPE wider, da sie nur die besonderen und strategischen Ziele umfasst, die sich zu der täglichen Arbeit gesellen, welche detailliert in den jährlichen Tätigkeitsberichten der CWaPE dargelegt wird.

1. ERINNERUNG AN DIE GROßEN LEITLINIEN DER ROADMAP

Der Titel der Roadmap, die am 6. Dezember 2017 verabschiedet wurde, lautet „Arbeiten wir zusammen für eine Energiewende zum Wohle aller“ („*Œuvrons pour une transition énergétique au bénéfice de tous*“).

In der Einleitung zu dieser Roadmap wies die CWaPE insbesondere auf Folgendes hin:

„Das Wesen dieser Roadmap beruht auf der Tatsache, dass die CWaPE sich als Akteur bei der Energiewende zum Wohle aller versteht. Darüber hinaus ist sie der Meinung, dass alle Beteiligten der Zivilgesellschaft und der sozioökonomischen Bereiche Akteure im Energiebereich sind, denen es ermöglicht werden muss, sich der Ihnen angebotenen Handlungsansätze zu bedienen, um die Funktionsweise des Markts und ihrer Situation auf diesem Markt zu verbessern. Der Begriff „Alle Akteure im Energiebereich“ ist daher eine Signatur, die die CWaPE zu ihrem Logo hinzuzufügen beschlossen hat, um der Verbreitung dieser wichtigen Botschaft Nachdruck zu verleihen. (...)

Die Zusammenarbeit für eine Energiewende zum Wohle aller, welche von den Werten der CWaPE bestimmt wird, stellt daher während der kommenden fünf Jahre das wichtigste Leitmotiv unserer Aktivität dar.

Vor dem Hintergrund dieser Energiewende sollen folgende drei gesellschaftliche Ziele verfolgt werden:

- *Sicherstellung der Versorgung;*
- *Zugang zur Energie für alle zu einem angemessenen Preis;*
- *Dekarbonisierung der Gesellschaft (hin zu einer kohlenstoffneutralen Gesellschaft).*

Die Umsetzung dieser Ziele darf nicht den Wettbewerb und das Wohlergehen ändern, dabei sollen Energieeffizienz und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen im globalen Mix im Mittelpunkt stehen. Die CWaPE setzt sich dafür ein, über ihre Gutachten, Vorschläge, Beratungsangebote, Studien und Kontrollen ihren Beitrag zu leisten, um der Wallonie bei dieser grundsätzlichen Änderung zum Erfolg zu verhelfen. Dieser Beitrag kann in verschiedenen Formen und unter unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgen. Über die wissenschaftlichen, technischen und operativen Ansätze hinaus, die sie natürlich im Rahmen ihrer Arbeit leiten, achtet die CWaPE auch darauf, bestimmte Aspekte nicht zu vernachlässigen, die zunächst als zweitrangig erscheinen könnten, obwohl sie in Wirklichkeit ebenso einen Schlüssel zum Erfolg bilden. Dies betrifft etwa die Kommunikation und die Aufklärungsarbeit zu diesen Fragen im Zusammenhang mit dem Energiewandel, die vollwertige Schwerpunkte in der künftigen Arbeit der CWaPE darstellen müssen. Dies betrifft ebenso die interne Funktionsweise der CWaPE, die sich entsprechend ihrem Wachstum (was die Größe betrifft), der Vervielfachung ihrer Aufgaben - die sich allesamt gegenseitig ergänzen -, der Vielschichtigkeit der Materie und der Anforderung nach Leistungsfähigkeit, Wachsamkeit und Flexibilität gegenüber den oft kreativen, innovativen und höchst qualifizierten Akteuren entwickeln muss. (...)

Für die Jahre 2018 bis 2022 wurden 13 Ziele festgelegt, um einen wallonischen Elektrizitäts- und Gasmarkt zu stärken, der gerecht, billig, zugänglich, leistungsfähig und der Entwicklung der erneuerbaren Energien gegenüber offen sein muss.

In diesem Bericht wird die Bilanz der Verwirklichung der Ziele des Jahrs 2020 dargelegt, die in Punkt 3 der am 6. Dezember 2017 angenommenen Roadmap zusammengefasst worden waren.

2. BILANZ DER UMSETZUNG DER ROADMAP IM JAHR 2020

Die CWaPE hat den Großteil der Zwischenziele der Roadmap für 2020 erreicht, wie nachstehend erläutert. Die Verwirklichung bestimmter anderer Ziele wurde im Übrigen im Laufe der Vorjahre vorweggenommen.

2.1. Auf den Informations- und Kommunikationsbedarf aller Zielgruppen angemessen reagieren - Einrichtung einer neuen Website (Ziel 2.3.3.2.)

Nach der langwierigen Arbeit zur Erstellung und Aktualisierung der Inhalte, zur Einrichtung neuer Tools und zur Neudefinition der Präsentation mit dem Ziel einer moderneren und effizienteren Kommunikation wurde die neue Website der CWaPE im Januar 2021 online gestellt. Neben ihrem komplett neuen *Design* bietet diese neue Website nun zwei neue Zugänge, einen für Verbraucher und einen für den Energiesektor.

2.2. Einrichtung von Kommunikationskanälen und -mitteln, die angepasst sind, um den Energiemarkt der sozial gefährdeten Kundschaft zu erklären, die unter einem erschwerten Zugang zu Informationen leiden kann (Ziel 2.3.1.4)

Im Laufe des Jahres 2019 wurden gemeinsam mit einer Forscherin der Universität und im Gespräch mit allen Personalmitgliedern Überlegungen zum Kampf für eine bessere digitale Inklusion angestellt. Diese Anforderung wurde auch in das Lastenheft unserer neuen Website aufgenommen und dem Dienstleister auferlegt.

Die Anforderungen sind ebenfalls in die Inhalte der neuen Website der CWaPE sowie in die Kurzvideos, die online gestellt wurden, insbesondere in Bezug auf die Landschaft des wallonischen Energiemarkts, eingeflossen (klare, einfache, jargonfreie Sprache, Animationen usw.).

Im Übrigen wurde 2020 eine Mitteilung über die Festlegung konkreter Ziele auf dem Gebiet der Nichtinanspruchnahme von Rechten erstellt und im Jahresbericht des zur CWaPE gehörenden Regionalen Mediationsdienstes für Energie (SRME) veröffentlicht. Sie enthält Verpflichtungen und eine Strategie des SRME, um gefährdete Zielgruppen durch eine verstärkte Präsenz vor Ort (Messen...), einen Empfang in unseren Büros und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den ÖSHZ und Akteuren vor Ort besser zu informieren.

2.3. Überarbeitung der technischen Regelungen (Ziele 2.1.1., 2.1.2. und 2.1.4.)

Die Verabschiedung der Überarbeitungen der technischen Regelungen hat sich verzögert, da es notwendig ist, auf die Fertigstellung bestimmter Rechtsvorschriften zu warten, denen diese Regelungen Rechnung tragen müssen.

Nach einer Ende 2019 eingeleiteten Phase formloser Konsultationen der Akteure und nach aufeinanderfolgenden Änderungen, einer öffentlichen Konsultation im Jahr 2020, einer Konzertierung mit den Netzbetreibern und der Konsultation des Pools „Energie“ hat die CWaPE am 12. Februar 2021 den Entwurf der technischen Regelung für die Elektrizitätsverteilung (RTDE) an die Regierung übermittelt, damit dieser verabschiedet und als Anlage zu einem zu veröffentlichenden Erlass hinzugefügt wird.

Im Laufe des Jahres 2021 wird das Verfahren zur Überarbeitung der technischen Regelungen für den lokalen Transport und die Verteilung von Gas in Angriff genommen.

2.4. Studie zum Erlass vom 10. November 2016 über die technische Flexibilität (Ziel 2.1.2)

Seit dem 8. Dezember 2017 gelten in der Wallonie neue Regeln für den Anschluss der Erzeugungseinheiten an die Verteilernetze und lokalen Übertragungsnetze. Sie führen den Erlass der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016 über die Kosten-Nutzen-Analyse und die Modalitäten für die Berechnung und Durchführung der Ausgleichszahlung ein, in dem die für den Finanzausgleich geltenden Systeme organisiert werden. Im Jahr 2018 befasste sich die CWaPE mit der Umsetzung dieser neuen Regelungen auf operativer Ebene. Dazu vereinbarte sie mit den VNB und mit Elia Modalitäten zur Berechnung und zum Informationsaustausch bezüglich der Kosten-Nutzen-Analysen. Bisher wurden im Vorstand 75 Anschlussanträge angenommen. Eine Analyse der geltenden Bestimmungen wurde 2020 eingeleitet: Ausgehend von Gesprächen mit den Netzbetreibern konnte ein Musterbericht erstellt und der CBA-Mechanismus angepasst werden. Generell wurde im letzten Quartal eine Konzertierung mit den Stakeholdern begonnen, um eine Bilanz der bestehenden Modalitäten zu ziehen, aber auch um Vorschläge für kurzfristige Verbesserungen im Rahmen von Anpassungen des derzeitigen Systems, aber auch für längerfristige Verbesserungen durch eine Neufassung der allgemeinen Philosophie, um besser mit dem im Clean Energy Package entwickelten Ansatz in Einklang zu stehen, zu testen.

Am 29. Januar 2021 hat die CWaPE ihren Bericht über die Bewertung der Umsetzung der Bestimmungen des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016 über die Kosten-Nutzen-Analyse und die Modalitäten für die Berechnung und Durchführung der Ausgleichszahlung erstellt, der darauf abzielt, mehr als zwei Jahre nach Eingang der ersten Vorstudie eine erste Bilanz des Systems des garantierten Anschlusses mit flexiblem Zugang der dezentralisierten Erzeugungseinheiten zu ziehen. Dieser Bericht wurde in der Stellungnahme der CWaPE vom 29. Januar 2021 zum Dekretentwurf zur Umsetzung des Clean Energy Package detailliert erläutert.

2.5. Umsetzung der Vorgaben aus Dekreten bezüglich der kommerziellen Flexibilität oder der Installation der intelligenten Zähler (Ziel 2.1.2.)

2018 wurde im Anschluss an verschiedene Arbeitsgruppen, zu denen die CWaPE beigetragen hat, ein Dekret zu diesen beiden Aspekten verabschiedet. Die CWaPE hat im Rahmen der Vereinfachung der Verwaltung darauf geachtet, das Verfahren zum Erhalt der Lizenz für Flexibilitätsdienstleistungen zu standardisieren und so weit wie möglich zu vereinfachen. Der Erlass über die Lizenz zur Erbringung von Flexibilitätsdienstleistungen ist am 10. Mai 2019 in Kraft getreten. 2019 wurden zehn Lizenzen vergeben. Parallel zur Beobachtung dieser gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen hat die CWaPE auch einen Beitrag geleistet bei der Ausarbeitung einer gemeinsam mit den anderen regionalen Regulierungsbehörden vertretenen Position zu den Vorschlägen von Synergrid betreffend die Musterverträge, die die Flexibilitätsdienstleister an die VNB bindet für die Bereitstellung der FCR (*Frequency Control Reserve*) an Elia, ausgehend vom Nutzer des Niederspannungs-Verteilernetzes (als „R1-BT“ bezeichneter Vertrag). Seit sie per Dekret die Zuständigkeit erhalten hat, hat die CWaPE in Absprache mit den anderen Regulierungsbehörden im Rahmen von Forbeg im Juni 2019 die neuen Versionen dieser Musterverträge für die an die Nieder- und Hochspannung angeschlossenen Nutzer des Verteilernetzes (FCR-Service) gebilligt. Ein einheitliches Mustervertrag-Modell für alle derzeit für Elia erbrachten Dienstleistungen (FCR, mFRR, aFRR, SDR) wurde 2020 nach zahlreichen Gesprächen zwischen den Regulierungsbehörden und Synergrid gebilligt. Die diesbezüglichen Synergrid-Vorschriften werden derzeit überarbeitet. Bezüglich der intelligenten Zähler veröffentlichte die CWaPE ihre Studie Anfang 2018. Sie wurde mehrfach darum gebeten, ihre Stellungnahme als Experte darzulegen bzw. abzugeben. Außerdem hat sie am 17. September 2020 ein Treffen zwischen den VNB, dem Kabinett des für Energie zuständigen Ministers und dem SPW Energie organisiert, um die technischen Mindestfunktionen der intelligenten Zähler, wie sie zurzeit oder in der Zukunft im Elektrizitätsdekret vorgesehen sind, festzulegen.

2.6. Vorschlag für einen Rahmen für Energiegemeinschaften (Ziel 2.1.1)

Die Einstufung als Pilotprojekt ist gleichbedeutend mit der Möglichkeit, in einem streng abgegrenzten Kontext Innovationen zu testen, die unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen unmöglich zu erproben gewesen wären. Ein „Pilotprojekt“ im Sinne des Dekrets setzt also Abweichungen um. Alle Studien oder Versuche, die innerhalb des geltenden Rechtsrahmens durchgeführt würden, gehören nicht in diese Kategorie. Es gibt daher viel mehr „Projekte“ als „Pilotprojekte“ im Sinne der Dekrete.

So hat die CWaPE zahlreiche Projektträger getroffen und die Überlegungen im Rahmen der experimentellen Projekte mit Mikrogrids aus nächster Nähe verfolgt: E-Cloud, MéryGrid und HospiGREEN.

Die CWaPE hat 2019 eine Umsetzungsgenehmigung für MéryGrid und für die E-Cloud und 2020 für HospiGREEN erteilt. Für diese Genehmigungen gelten die erforderlichen Abweichungen von den Zählungs- und Liefervorschriften sowie von der Verpflichtung zur Offenlegung der Ergebnisse.

Aus der Analyse und Beobachtung dieser Pilotprojekte können nützliche Erkenntnisse für die Einrichtung des Rahmens für Energiegemeinschaften gewonnen werden.

Die Vorschläge betreffend den auszuarbeitenden Rahmen wurden schließlich anlässlich der Stellungnahme vom 29. Januar 2021 zum Ausdruck gebracht, welche die CWaPE in Bezug auf das Projekt zur Umsetzung des Clean Energy Package bezüglich seiner Bestimmungen betreffend die Energiegemeinschaften abgegeben hat. Die CWaPE hat im Übrigen im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für diese Umsetzung mit dem SPW zusammengearbeitet.

2.7. Verstärkung der Leistungsindikatoren der VNB und Messung ihrer Effizienz (Ziel 2.2.1)

Um Anreize für die Qualität der Dienstleistungen der VNB für die Endnutzer in die künftige Tarifmethodologie 2024-2028 zu integrieren, hat die CWaPE Leistungsindikatoren festgelegt, die im Rahmen der jährlichen Messungen des Leistungsniveaus der VNB zu analysieren sind. Die VNB wurden Mitte September 2019 zu einem ersten Entwurf von Leitlinien für diese Leistungsindikatoren konsultiert; Ende April 2020 wurde eine zweite Konsultierung aller Beteiligten dieses Sektors in die Wege geleitet.

Am Donnerstag, dem 3. September 2020 übermittelte die CWaPE per E-Mail allen Verteilernetzbetreibern den Entwurf von Leitlinien bezüglich der Leistungsindikatoren der in der Wallonie tätigen Gas- und Stromnetzbetreiber.

Zusätzlich zu dieser Initiative hat die CWaPE bei allen VNB ein Audit der Qualitätsberichte durchgeführt, welche die VNB alljährlich an die CWaPE übermitteln, ergänzend zu ihren Vorschlägen zu Anpassungs-/Investitionsplänen. Dieses eingehende Audit zielte darauf ab, die Prozesse zur Erhebung und Verarbeitung von Daten zu beurteilen und abzusichern, um deren Inhalte zu validieren, und sollte auch die Beurteilung der relevantesten Indikatoren ermöglichen, zu denen KPI (*Key Performance Indicators*) entwickelt werden können. Das Audit wurde in zwei Phasen durchgeführt, einerseits mit einer Analyse der Verfahren und andererseits mit Anhörungen der an der Informationsverarbeitung und Erstellung von Berichten beteiligten Mitarbeiter vor Ort. Der Abschlussbericht wurde im April 2020 verabschiedet und auf der Webseite der CWaPE veröffentlicht (CD-20d23-CWaPE-0072). Mit Blick auf die Erstellung des Qualitätsberichts wurde er zusammen mit einem Entwurf aktualisierter Leitlinien an die VNB übermittelt. Diese Leitlinien wurden im September 2020 bestätigt.

Zudem wurde 2020 in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Schwartz & Co. eine doppelte Studie durchgeführt:

- Eine Studie zu den makroökonomischen Entwicklungen der europäischen, belgischen und wallonischen Sektoren der Elektrizitäts- und Gasverteilung, die einen Einfluss auf die Sparte, die Tätigkeit und die Aufgaben der in der Wallonischen Region aktiven Verteilernetzbetreiber im Laufe der Jahre 2024 bis 2028 haben werden. Ziel der Studie ist es, für jeden Energieträger einen Kostenentwicklungsfaktor aller in der Wallonischen Region aktiven VNB für den Regulierungszeitraum 2024-2028 festzustellen;
- Eine vergleichende Studie der verschiedenen Modelle und der ihnen zugrundeliegenden Parameter, die zur Messung der Effizienz der Strom- und Erdgas-Verteilernetzbetreiber in Belgien und in einer repräsentativen Stichprobe europäischer Länder verwendet werden.

Auf diese zweite Studie folgt die Realisierung einer Option, nämlich die eigentliche Berechnung der Effizienzmaßnahme für jeden in der Wallonischen Region aktiven VNB gemäß den Empfehlungen der Firma Schwartz & Co in der Studie, deren Ergebnisse für 2021 vorgesehen sind.

2.8. Vorschlag einer neuen Tarifstruktur für die Verteilung (Ziel 2.1.6.)

Im Rahmen der Ausarbeitung ihrer nächsten Tarifmethodologie, die den Regulierungszeitraum 2024-2028 (5 Jahre) betreffen wird, hat die CWaPE Anfang 2020 eine Studie bezüglich der Struktur der periodischen Tarife für die Niederspannungsverteilung eingeleitet. Diese Studie wurde in Zusammenarbeit mit allen wallonischen Verteilernetzbetreibern durchgeführt, die in diesem Zusammenhang eine neutrale Rolle als Marktvermittler einnehmen.

Die erste Phase dieser Studie fand Anfang 2020 statt und bestand in der Festlegung der vorrangigen Ziele, die die Tarifstruktur verfolgen muss, sowie in der Ermittlung der verschiedenen zu prüfenden Tarifstrukturen. Zu diesem Zweck hat die CWaPE sämtliche Akteure des Sektors angehört. Im Laufe des Jahres 2020 hat die CWaPE zahlreiche Treffen mit allen Stakeholdern über die Tarifziele und die zu untersuchenden potenziellen Tarifstrukturen für die Zukunft organisiert. Die CWaPE hat deren Feedback in die von ihr durchgeführte Studie aufgenommen.

Die CWaPE hat im Übrigen die Arbeit der Regierung im Rahmen der Projekte zur Anpassung des Tarifdekrets begleitet, um die Ziele der Tarifgestaltung des Netzes der Zukunft zu priorisieren.

Schließlich wurde am Freitag, den 30. November 2020 ein Studientag in Zusammenarbeit mit dem Minister der Energie organisiert, auf dem das Ergebnis dieser Treffen vorgestellt wurde.

Diese Arbeiten werden 2021 fortgesetzt, wobei ein Blick auf die Entwicklung der Arbeiten zur Überarbeitung des Tarifdekrets geworfen wird.

2.9. Betreuung des kommerziellen Angebots (Ziel 2.2.2)

Über das FORBEG hat die CWaPE im Mai 2020 die Studie betreffend den „Energistandard“ veröffentlicht.

Eine im FORBEG auszuarbeitende Stellungnahme ist auch bezüglich der Ersatzversorgung vorgesehen. Außerdem wird eine strukturiertere Überwachung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Lieferanten stattfinden.

Die Information über die Festpreise und die variablen Preise nahm im Jahr 2020 verschiedene Formen an.

Die neue Website der CWaPE richtet sich an zwei unterschiedliche Nutzergruppen: Haushaltskunden oder kleine Geschäftskunden einerseits und Akteure des Energiesektors andererseits. Der Bereich „Verbraucher“ ermöglicht es, sich didaktisch an den Besucher zu wenden und insbesondere über die Elemente zu informieren, die bei der Wahl eines Versorgers und eines Strom- und/oder Gasprodukts zu beachten sind, sowie über die Instrumente, die bei dieser Entscheidung helfen können, und über deren Verwendung. In diesem Zusammenhang wurde auf der Website eine spezifische Seite betreffend die Auswahl der festen und variablen Preise entwickelt und steht eine ausführlichere Beschreibung zur Konsultation in einem PowerPoint-Dokument zur Verfügung. Die Informationen im Zusammenhang mit der Wahl eines festen und variablen Preises stützen ein Kenntnis des Energiemarktes, der Einflüsse auf die Preise - lauter Elemente, die ebenfalls auf den Seiten der Website genannt werden. Diese Mitteilung zielt jedoch darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Sensibilisierung des Verbrauchers für die Auswirkungen der Wahl eines festen oder indexierten Produkts auf seine Rechnung und der Übermittlung teilweise sehr detaillierter Informationen, insbesondere über die Art der verwendeten Indexierungsparameter, herzustellen.

Auf Antrag des ÖSHZ-Verbandes hat die CWaPE ebenfalls ein Webinar zur Erklärung der Werkzeuge (CREG Scan und CompaCWaPE), die Hilfe bei der Auswahl eines Versorgers bieten, aufgezeichnet. Unter den Auswahlkriterien hatten die festen oder indexierten Produkte und ihre Auswirkung auf den Energiepreis eines Vertrags einen großen Anteil.

Schließlich hat die CWaPE sich aktiv an der Arbeitsgruppe des FORBEG über feste und variable Preise, um die guten Praktiken zur Information des Verbrauchers zwischen den Regulierungsbehörden zu teilen.

2.10. Soziale Verpflichtungen zu Lasten der Marktteilnehmer (Ziel 2.2.2)

In ihrer Stellungnahme CD-20124-CWaPE-1873 vom 7. Dezember 2020 bezüglich des Dekretvorschlags *„mit dem Ziel, vor jeder Sperrung der Stromversorgung die Entscheidung eines Friedensrichters durchzusetzen und die Vorrichtung der Budgetzähler aufzuheben, wobei dem Friedensrichter die Möglichkeit gelassen wird, den Einbau eines Smart Meters mit einer Vorauszahlungsoption vorzuschreiben“*, hat die CWaPE in einer rund fünfzigseitigen Analyse ihre Sicht bezüglich einer Reform der Gesetzgebung über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen mit Blick auf einen besseren Schutz der zahlungssäumigen Kunden, insbesondere der am stärksten gefährdeten Kunden, im Einzelnen dargelegt. Diese Stellungnahme enthält einen Überblick über die Frage des Zugangs zur Energie in Europa und eine Analyse dieser Frage unter rechtlichen Gesichtspunkten sowie der Problematik der Nichtwirksamkeit der Rechte. Eine sozioökonomische Analyse des Dekretvorschlags wurde ebenfalls durchgeführt, und es wurden alternative Vorschläge formuliert.

Im Übrigen war das Jahr 2020 stark von der COVID19-Pandemie geprägt, was die Agenda der CWaPE auf den Kopf gestellt hat. So hat die CWaPE 2020 insbesondere auf dem Gebiet der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen die folgenden verschiedenen Stellungnahmen und Empfehlungen abgegeben:

- Stellungnahme zu einem Vorentwurf des EWR über die Gewährung einer speziellen Beihilfe für die Haushalte in Sachen Gas- und Elektrizitätsversorgung im Rahmen der COVID19-Gesundheitskrise. Der Erlassentwurf betrifft hauptsächlich die Gewährung einer besonderen außergewöhnlichen Beihilfe angesichts der COVID-Krise für aktive Kunden mit Budgetzähler und für Kunden, die vom X-Versorger beliefert werden, bis zum Einbau eines Budgetzählers (Juni 2020);
- Stellungnahme zu einem Erlassentwurf der Wallonischen Regierung zur Schaffung des Statuts eines konjunkturbedingt geschützten Kunden (August 2020);
- Stellungnahme zu den Modalitäten der Rückzahlung der unbezahlten Beträge in Verbindung mit den Regularisierungsrechnungen, die an Kunden mit Budgetzähler gesendet wurden, welche die Verbrauchswerte enthalten, die den Kunden im Zeitraum vom 18. März bis zum 30. Juni 2020 geliefert wurden, in dem die Vorauszahlung ausgesetzt wurde (September 2020).

3. PERSPEKTIVEN FÜR 2021

Neben dem Streben nach wiederkehrenden Zielen der Roadmap, die teilweise aufgrund der COVID-Krise und der Unmöglichkeit, sie zu organisieren (Präsenzunterrichtstage usw.), und neben der Weiterverfolgung der im Rahmen der Umsetzung der Roadmap im Laufe der vergangenen Jahre bereits eingeführten Maßnahmen (Konsultation eines Expertengremiums, Arbeiten der Arbeitsgruppe „Vereinfachung der Verwaltung“, Schulungspläne usw.) beabsichtigt die CWaPE, die folgenden besonderen Ziele im Laufe des Jahres 2021 zu erreichen:

- Herstellung eines neuen Kurzvideos, das die Funktionsweise des Strom- und Gasmarktes erklärt;
- Fortsetzung der Studien zur Ausarbeitung der Tarifstruktur 2024-2028 in den Grenzen der Haushaltsmittel, die ihm 2021 zugewiesen werden, und des Zeitpunkts dieser Mittelzuweisung sowie des Zeitplans für die Verabschiedung der bereits eingeleiteten Revision des Tarifdekrets;
- Fortsetzung der Empfehlungen zur Gestaltung des Serviceangebots im Energiebereich (Überlegungen mit dem Ziel eines besseren Zugangs der Selbständigen und der KMU zur Energie);
- Festlegung von Effizienzfaktoren für jeden VNB mit Blick auf ihre Umsetzung im Projekt der künftigen Tarifmethodologie;
- Überarbeitung der technischen Regelung für Gas und Beginn der Arbeiten zur Überarbeitung der technischen Regelung für die lokale Übertragung;
- Fortführung der regelmäßigen Organisation von halben Studientagen (bei Bedarf in Webinar-Form, falls die COVID-Krise fort dauert);
- Fortsetzung der Einrichtung von Kommunikationskanälen und -mitteln, die so angepasst sind, um den Energiemarkt sozial gefährdeten Kunden zu erklären, die unter einem erschwerten Zugang zu Informationen leiden können.

Diese Ziele könnten bei einer eventuellen Anhebung des Haushalts für 2021 noch ausgebaut werden.

Es versteht sich von selbst, dass die Verwirklichung dieser Ziele ergänzend zur Erfüllung der Aufgaben der Regulierungsbehörde gemäß den Elektrizitäts- und Gasdekreten hinzukommt.

* *
*